

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 28. Juli 1921

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Lobesanzeigen 50 Pf. die längste haltende Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamengänge 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 86

Entspannung der tariflichen Situation

Zwischen dem Wechselstunde der beiden inhaltsschweren Worte Krieg oder Frieden im deutschen Buchdruckgewerbe standen die letzten Wochen. Die Ursache dafür bildete die kurzfristige Ablehnung des am 27. Juni vom Reichsarbeitsministerium auf Veranlassung der Prinzipale gestellten Schiedspruchs durch die Lehrender. Infolgedessen hatte sich eine nur zu berechnete Entrüstung der Gehilfenschaft bemächtigt, die den Kampf aller gegen alle in bedrohliche Nähe rückte. Wenn nunmehr eine Entspannung eingetreten ist, so muß darin eine Auswirkung der entschlossenen Haltung der Gewerkschaften erblickt werden, die am 21. und 22. Juli zu der schwierigen Lage im Buchdruckgewerbe Stellung nahm. Die Art und Weise, wie das geschah, hat ihren Eindruck auf die Prinzipalität nicht verfehlt und die Position der gehilfenseitigen Vertreter bei den erneuten Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium am 25. Juli wesentlich gestärkt.

Aus unserm Bericht über den hauptsächlichsten Tagesordnungspunkt der letzten Gewerkschaftskonferenz in voriger Nummer ist den Kollegen bekannt geworden, daß die Konferenz, nachdem der erste Schiedspruch durch die Ablehnung der Prinzipale gefallen war, sich mit einem neuen Einigungsantrag zu befassen hatte, der gleichfalls unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums am 18. Juli in Leipzig zwischen den beiderseitigen Organisationsleitungen zustande gekommen war. Dieser Einigungsantrag stellte nichts Endgültiges dar, sondern er war in der Form einer Empfehlung an die verantwortlichen Körperschaften der Prinzipalität und der Gehilfenschaft gehalten, um damit die Basis für eine gegenseitige Verständigung zu schaffen. Die erhofften Sähe des abgelehnten Schiedspruchs waren in den Einigungsantrag übernommen, und außerdem war darin eine materielle Verbesserung der Ledigen der Klasse B vorgezogen, die nach dem Schiedspruch gänzlich ausfallen sollten. Dieser unbestreitbaren Verbesserung standen indes einschneidende Verschlechterungen gegenüber. Zunächst sollte die Gültigkeitsdauer um einen Monat verlängert werden, und dann waren völlig unannehmliche Bindungen für die Gehilfenschaft in dem Einigungsantrag enthalten. Die Möglichkeit, neue Forderungen zu stellen, sollte z. B. für die Gehilfenschaft erst dann gegeben sein, wenn die amtliche Induzier eine Steigerung der Löhne um mindestens 15 Proz. ausweisen würde.

Die Gewerkschaftskonferenz lehnte angesichts derartiger Verschlechterungen den ihr vorgelegten Einigungsantrag nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände rundweg ab. Um jede Verhandlungsmöglichkeit zu erschöpfen, wurde der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins telegraphisch ersucht, mit einer Gehilfenskommission am 25. Juli nochmals Verhandlungen zu pflegen über die bedenkliche Situation im Buchdruckgewerbe.

Diesem Ersuchen wurde von der Prinzipalenschaft ohne weiteres stattgegeben; infolgedessen trafen am Montagmorgen im Reichsarbeitsministerium zu Berlin die beiderseitigen Vertreter zu erneuten Verhandlungen unter Leitung des Herrn Regierungsrats Professor Dr. Brahn zusammen. Als Vertreter der Prinzipale waren dazu erschienen die Herren Dr. Petersmann und Thalacher (Leipzig), Altheim, Dr. Breithaupt, Müller, Dr. Martinet und Scholem (Berlin), Wolf (München), Zickfeld (Münster), a. H.) sowie Generalsekretär Dr. Woelck und Referendar a. A. E. Frißbe (Leipzig). Von Gehilfenseite waren vertreten Seib, Krauß, Massini, Klein, Pfingsten, Berkman und Fehmelz; von den Hilfsarbeitern Pucher und Oelck.

Eine ungemein schwierige Aufgabe war nach Lage der Sache der Gehilfenskommission zugefallen. Von ihrer Arbeit und Gütlichkeit hing es in erster Linie ab, daß die letzte Brücke zur Verständigung zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft nicht vorzeitig abgebrochen würde. Ein solcher Versuch im Verhandlungswege erfordert freilich weit höhere geistige Qualitäten als mit der

Gaust auf den Tisch zu schlagen. Die Kommission hatte den bündigen Auftrag von der Gewerkschaftskonferenz erhalten, den Leipziger Vorschlag zu verbessern, ihm vor allen Dingen die eigentlichen Willkür abzubauen, und das ist — um es vorweg zu sagen — erreicht, ja mehr als das. Bei der Begründung der Teilnehmer namens des Reichsarbeitsministeriums meinte Dr. Brahn lakonisch, daß er allerdings nicht gerade freudig überrascht sei von dem abermaligen Erscheinen der Parteien im deutschen Buchdruckgewerbe vor dem Reichsarbeitsministerium. In knappen Anrissen wurde zunächst von Gehilfenseite die Stellungnahme der Gewerkschaftskonferenz zur tariflichen Situation gekennzeichnet. Unter scharfer Betonung der absoluten Unannehmlichkeit der in dem Einigungsantrag enthaltenen Bindungen hob der Referent ab auf die im Herbst zu beschließende weitere Verfeinerung der gesamten Lebenshaltung für die Arbeiterklasse. Vorzeichen davon seien bereits jetzt überall wahrnehmbar. Im Anschluß daran erfolgten von Gehilfenseite bestimmte Vorschläge für die Verbesserung des Einigungsantrags gemäß den Wünschen der Gewerkschaftskonferenz. Vom Prinzipalstand kam alsbald die Erklärung, daß angesichts solcher Forderungen keine Möglichkeit gegeben sei, einen gangbaren Weg zu finden; derartige Forderungen seien undiskutabel. Auf die Bindungen könne die Prinzipalität nicht verzichten, wenn vermieden werden sollte, daß man sich in Permanenz erkläre. Damit schien der Abbruch der Verhandlungen erstmalig in bedrohliche Nähe gerückt. Ein Vorschlag, der sich noch des Ästern wiederholte, bis es dem Regierungsvertreter nach diversen Zurückweisungen der Parteien und Sonderberatungen in kleinem Kreise gelang, wenigstens eine Verhandlungsmöglichkeit über die Gehilfensforderungen sicherzustellen. Nach Erreichung dieses Stadiums verließ der Redefuß, es wirkte nur noch die Wucht der unabänderlichen Tatsachen, die sich zu konkreten Vorschlägen zu hüben und drüben verdichteten. Ihre Wirkung sofort zu überschauen, war für die wenigen Gehilfensvertreter nicht immer leicht, aber je schwieriger sich die Verhandlungen gestalteten, um so durchschlagender erwiesen sich die Argumente der Vertreter der Gehilfen und der Hilfsarbeiter. Zug um Zug kamen sie dem gestellten Ziele näher. Weit besser als durch noch so ausführliche Schilderungen des Verhandlungsverlaufs vermag jeder Kollege durch Vergleich mit dem Einigungsantrag selbst zu erkennen, was abgewehrt und was darüber hinausgehend schließlich erreicht worden ist. Hier das positive Ergebnis, das in vorgerückter Abendstunde formuliert und von beiden Seiten angenommen wurde:

Der am 27. Juni 1921 im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedspruch wird mit folgenden Abänderungen angenommen:

- Die ledigen Gehilfen der Klasse B, alle Gehilfen der Klasse A, alle vom Schiedspruch nicht erfassten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten eine monatliche Zulage:

in den Orten bis mit 7 1/2 Proz. Lohnzuschlag von 15 Mk.	30,—
„ „ „ 17 1/2 „ „ „ „ 18 „	15,—
in den übrigen Orten	22,50 „
- Neuangeleitete Gehilfen, jugendliches Hilfspersonal und Lehrlinge erhalten eine monatliche Zulage von 10 Mk.
- Neue Verhandlungen sollen in der zweiten Hälfte des September im Tarifauschusse stattfinden.

Berlin, den 25. Juli 1921.
 gez. Dr. Max Brahn,
 Reg.-Rat im Reichsarbeitsministerium.
 gez. Dr. Petersmann, gez. Prof. Seib.
 „ Thalacher, „ Otto Krauß.
 „ Rud. Altheim, „ Pucher.
 „ Dr. Martinet, „ O. Oelck.
 „ L. Wolf, „ Massini.
 „ R. Zickfeld, „ W. Klein.
 „ „ „ „ „ Pfingsten.
 „ „ „ „ „ Joseph Berkman.
 „ „ „ „ „ Karl Fehmelz.

Zur besseren Vergleichsmöglichkeit drucken wir den — bis auf die Änderungen jetzt völlig zu Recht bestehenden —

Schiedspruch vom 27. Juni hier nochmals in seinem vollen (unveränderten) Umfang ab:

Da sich die wirtschaftliche Lage der Buchdrucker ebenso wie des Gewerbes in den letzten Monaten nicht wesentlich geändert hat, erscheint die Beibehaltung des seit einem halben Jahre bestehenden Zustandes angebracht. Die Wirtschaftsbefehle ist daher in gleicher Höhe und in gleicher Weise, wie sie in dem Abkommen vom 12. Februar vereinbart ist, in monatlichen Beträgen bis zum 30. September 1921 weiter zu zahlen.

Da sich ferner die Verhältnisse, die zu einer Wirtschaftsbefehle geführt, bei den verhandelten und älteren ledigen Arbeitern stärker auswirken, soll diesen für August und September 1921 eine Zulage von monatlich folgender Summe gezahlt werden:

an den Orten bis einschließlich 7 1/2 Proz.:	
für Gruppe C Beiräte	30,—
„ „ C Ledige	15,—
„ „ B Beiräte	22,50 „
an den Orten mit mehr als 7 1/2—17 1/2 Proz.:	
für Gruppe C Beiräte	36,—
„ „ C Ledige	18,—
„ „ B Beiräte	27,—
in den übrigen Orten:	
für Gruppe C Beiräte	45,—
„ „ C Ledige	22,50
„ „ B Beiräte	33,75

Den Hilfsarbeitern, soweit sie verheiratet und über 21 Jahre alt oder soweit sie ledig und über 24 Jahre sind, ist ein anteilmäßiger Betrag nach den für die Entlohnung im Reichstakt festgesetzten Prozentsätzen zu zahlen.

Seit der Verkündung des Februarabkommens unter Vorbehalt gewährte außerordentliche Zulagen können auf die obigen Gehilfen eingerechnet werden.

Das seit dem 3. November 1920 abgeschlossene Lohnabkommen mit seiner Erneuerung gilt nunmehr mit Einschluß der obigen Wirtschaftsbefehle bis zum 30. September 1921.

Bei Einstellung oder Entlassung wird die Wirtschaftsbefehle anteilig gezahlt, und zwar nach den geleisteten Arbeitsjahren.

Die mit dem 30. Juni 1921 ablaufende Kurzarbeiterunterstützung wird aufgehoben.

Aus einem Vergleich ergibt ohne weiteres, daß die Ledigen der Klasse B von der Wirtschaftsbefehle nicht ausgeschlossen bleiben, und daß in Zukunft auch alle Gehilfen der Klasse A sowie alle vom Schiedspruch nicht erfassten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zur vorläufigen Abgeltung der Proverteuerung eine bestimmte monatliche Zulage erhalten, desgleichen die neuangelernten Gehilfen, die Lehrlinge und das jugendliche Hilfspersonal. Auch für die übrigen Gehilfens-kategorien ist mit den festgelegten Sätzen die Proverteuerung für die Monate August und September (richtiger für die sechs Wochen vom 16. August bis 30. September) als abgegolten zu betrachten. Der Vertrag gilt nur auf zwei Monate, nicht bis zum 31. Oktober d. J., wie im Einigungsantrag vorgezogen. Der Tarifauschuss wird infolgedessen bereits im September wieder zusammenzutreten zu erneuten Beratungen. Ziel hat dem Leipziger Einigungsantrag des Reichsarbeitsministeriums zum Vergleich heran, so tritt als bedeutungsvoll hervor, daß jegliche Bindung für die Gehilfenschaft fortgefallen ist, und daß die den Ledigen auf die bisher bezogenen Sähe noch zu gewährenden Zulagen auf 15, 18 und 20 Mk. erhöht sind. Ein nicht zu unterschätzender moralischer Erfolg ist darin zu erblicken, daß die Hilfs-kategorie A zukünftig vertragsmäßige Ansprüche geltend machen kann. Damit ist die Möglichkeit der Verbesserung auch für die unter 21 Jahre alten Kollegen wenigstens eingeleitet. Von diesem Standpunkt aus ist auch die Einbeziehung der Neuangelernten, der Lehrlinge und des jugendlichen Hilfspersonals zu begründen. Vorläufig überwiegt freilich der moralische Erfolg den materiellen noch bedeutend.

Alles in allem genommen bedeutet das erzielte Ergebnis selbstverständlich noch lange keinen Erfolg, mit dem wirkliche Befriedigung ausgesetzt werden kann. Das würde diejenigen, die daran mitgewirkt haben, am besten. Aber dennoch kann mit gutem Rechte behauptet werden,

Gauvorsteherkonferenz

II.

Nach Erledigung des Hauptpunktes der diesmahligen Gauvorsteherkonferenz und zu einem kleinen Teil auch schon während desselben kamen zahlreiche organisatorische Angelegenheiten zur Beratung.

Die Freie Faktorenvereinigung ließ durch ihren Vorstehenden Betreibungen aussprechen über den Beschluß der Gauvorsteherkonferenz vom März d. J., einen Vertreter der F.F.V. an den Gauvorsteherkonferenzen teilnehmen zu lassen. Man hoffe, auch noch die Anerkennung als Sparte im Verbands zu erreichen.

Verband oder Afa, laute die hierauf diskutierte Frage, die durch das Verhalten der Korrektoren der Reichsdruckerei aufgeworfen wurde. Es kam dabei auch zur Sprache, daß Krankenkassenangehörige, die gelernt Buchdrucker und bis zu 30 Jahren in unserm Verband organisiert sind, von der Afa als ihre Mitglieder reklamiert werden. Ob die Kompetenz der Afa, wie sie von ihr verkündet werde, immer dem Nürnberger Gewerkschaftskongress entspreche, müsse als zweifelhaft angesehen werden. Aus andern Gewerkschaften höre man auch ähnliche Klagen. Die Konferenz stellte sich auf den Standpunkt, daß für alles, was im technischen Betriebe des Buchdruckergewerbes tätig ist, unser Verband die geeignete Organisationsbasis bilden müsse. Wer aber aus unserm Gewerbe ausgeschieden sei und sich in einem Angestelltenverhältnis befinde, den könne die Afa reklamieren. Särten könne für ältere Kollegen von uns, die vom Beruf abgegangen und als Angestellte tätig sind, allerdings darin, aber den Nürnberger Beschluß müsse unsere Organisation respektieren. Streitfälle darüber habe es schon oft gegeben; die Anwendung eines Schlichtungsgerichts sei manchmal der einzige Ausweg gewesen.

Die Notwendigkeit einer Generalversammlung der Zentralniederdenkaffe i. N. wurde erwogen. Die Liquidationskommission muß infolge Ausscheidens zweier Mitglieder neu gewählt werden.

Der im September in Wien stattfindende Internationaler Buchdruckerkongress gab zu einer Reihe von Mitteilungen Anlaß. Da demnach ein besonderer Artikel mit dem Wiener Kongress besprochen soll, so kann die kleine Aussprache auf der Gauvorsteherkonferenz da mitbehandelt werden. Hier soll nur Anführung finden, daß die Kollegen Selb, Schwelmbil, Strahl und Klein als Delegierte bestimmt wurden; letzterer, weil er nach dem Tode des internationalen Sekretärs Etlauer als gewählter Vorsteher der Internationalen Sekretariatskommission in Stuttgart über die Zusammenhänge noch am besten Auskunft zu geben vermag.

Eine Verringerung der Teilnehmerzahl an den Gauvorsteherkonferenzen war von einem Gauvorstand angeregt worden, solange die Fabrikkosten usw. so hoch wären; die zweiten Vertretungen der größten Gauen sollten vorübergehend in Fortfall kommen. Da an eine Herabsetzung der Eisenbahntarife nicht gedacht werden könne, die weiteren Herabsetzungen aber durch Generalversammlungsbeschlüsse oder ergänzende Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenzen veranlaßt werden sind, der Gau Berlin entsprechend seiner hohen Mitgliederzahl eher mehr Vertreter wählen mußte die Angelegenheit auf sich bezuhen bleiben.

Dann wurde der vorläufige Entwurf einer Wahlordnung für die Wahlen zur Generalversammlung, wie eine solche von der Nürnberger Generalversammlung verlangt wurde, vom Hauptverwalter an Hand der gedruckten Vorlage erörtert. Bis zum 1. Oktober d. J. müssen die Rücküberungen der Gauvorstände darüber beim Verbandsvorstand eingegangen sein. Die Beschlußfassung über die neue Wahlordnung steht der nächsten Generalversammlung zu, nachdem der endgültige Entwurf vorher zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden ist. Die Notwendigkeit eines Wahlreglements wurde vom Referenten betont. Schon die sich stets mehrenden Wahlproteste beweißen es. Im großen und ganzen sei in der Wahlordnung nur das festgesetzt, was bisher schon Brauch und Übung war. Es wird der Zweck verfolgt, Ungleichmäßigkeiten bei der Vornahme der Wahlen zu vermeiden. Nach unvollständiger Debatte über einzelne Fragen wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Sodann gab der Hauptkassierer Kenntnis davon, daß der Verbandsvorstand zur Einleitung einer Treuhänderverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Form einer W. m. b. H. schreiten mußte. Die eigentliche Verantwortung hat das Ausschreiben des Stellgen

des aus seinem so langjährig verwalteten Amt als Hauptkassierer. Es wurde dadurch eine Abänderung in den Grundbucheintragungen notwendig. Nach dem Beispiel anderer Verbände erließen die erweiterte Form einer Treuhänderverwaltung geeigneter als die bloße Eintragung eines andern Namensträgers als Beauftragter des Verbandes. Diese Form, die sonst die Organisation in keiner Weise festlegt, erleichtert finanzielle Ein- und Abtragungen bei der Verwaltung des Verbandsvermögens, ist auch für den Verlag des „Korr.“ und etwaige andre Druckdrillen des Verbandes wichtig und hat sich bereits praktisch erprobt. Die Nürnberger Generalversammlung hatte den Verbandsvorstand zum Erwerb eines eignen Hauses ermächtigt. Verhandlungen mit der Welschhorst des Hauses Chamissoplatz 5 zerklüfteten sich zunächst. Jetzt kam von neuem ein Wechsel in Frage. Der Verbandsvorstand ließ sich nun, nachdem das Projekt, ein vier arabischen Organisationen in einem Haus unterzubringen, gescheitert war, es angehen sein, das Haus, in dem sich seit Jahren das Verbandsbureau befindet, zu erwerben, damit man nicht eines Tages ohne Unterkunft sein würde. Wenn auch inzwischen eine Preissteigerung eingetreten ist, so muß der Erwerb um 380 000 Mk. noch als sehr vorzuziehbar genannt werden in Anbetracht der Größe und Bauart des Hauses sowie der von andern Gewerkschaftsstellungen für Hausankauf oder auch nur Miete zu leistenden Beiträge. Die Vorstandsmittglieder Schwelmbil, Strahl, Walter und Söhne fungieren als Vollstreckter und Geschäftsführer der Treuhänderverwaltung. Der erste Verbandsvorsteher Selb steht über dem Ganzen.

Die Ableitung der Quartalsübersicht durch die Gaukassierer muß in Zukunft zeitiger erfolgen. Es geht nicht an, daß so große Summen wochenlang der Unklarheit entzogen sind. Was einzelne Gaukassierer vermögen, müssen auch die ändern können. Vier Wochen nach Quartalsabschluss könne Abrechnung und Ableitung erfolgen.

Die Statistik über Streik- und Lohnbewegungen durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bereitet unter Verbandsleitung viel Schwierigkeiten. Bei uns sind die Barische Lohnerbhöhung und Lohnbewegungen nicht ohne weiteres identisch. Wir fallen somit bei den Aufzeichnungen meistens aus und sind demgemäß in dieser Statistik wenig vertreten. Aber auch andre Gewerkschaften sind nicht in der Lage, der Unklarheit dieser Statistik Rechnung zu tragen. Rücksprachen mit dem A.D.G.B. haben an der Sachlage nichts zu ändern vermocht. Es sind jetzt wohl neue Formulare herausgegeben worden, aber auch diese seien noch unpraktisch. Der Hauptverwalter gab Anweisung, wie man schließlich doch noch der Anforderung des A.D.G.B. hier Rechnung tragen könne.

Die Arbeitslosenstatistik für das Statistische Reichsanamt wird ungeachtet der künftigen Ausforderung zu allseitiger und pünktlicher Einlieferung der Angaben aus allen Mitgliedschaften noch so faunfella gepflegt, daß sich leider gar kein richtiges Bild über unsere Organisation ergibt. Es bleibt nichts andres übrig, als künstlich in dieser Beziehung nachlässige Mitgliedschaften künstlich im „Korr.“ zu mahnen.

Generalversammlungsprotokolle von Nürnberg sind trotz wiederholter Ausbleibung im „Korr.“ immer noch in einem nicht unerheblichen Restbestande vorhanden. Der Preis ist sehr billig, so daß vollständiger Abloß hätte erwartet werden müssen. Der Bildungsverband wird nun den weiteren Vertrieb übernehmen.

Unterstützungsfragen kamen insofern zur Beratung, als ein Gauvorsteher von seiner Bezirksvorsteherkonferenz Auftrag erhalten hatte, eine Erhöhung für Kranke und Arbeitslose anzuregen. Es kam dabei zur Erwähnung, wie sehr sich die Invaliden über die ihnen vom Verbandsvorstand zufließende gewordenen Weihnachtsgeld und Johannisgebühren gefreut haben. Das Geld der Kranken, der mit langer Dauer in bedauern, wurde hervorgehoben und mancherlei Vorschläge gemacht, wie etwas geholfen werden könnte. Es wurde auch der Spenden der amerikanischen und norwegischen Kollegen hervorgehoben und anerkannt gedacht. Der Verbandsvorstand legte dar, daß er in wirklichen Notfällen immer helfend eingegriffen habe. In der weiteren Diskussion wurde daran erinnert, daß zur Nürnberger Generalversammlung eine Annahme von Beiträgen, oft recht willkürlichen, vorgelegen habe zur Erhöhung der Unterstützungsätze. Oben konnte nicht entsprochen werden, weil einmal der Grundsat von der Unterstützungsmission aufgestellt wurde, daß für größere Ausgaben auf diesem Gebiet auch die nötige Deckung beschafft werden müsse, zum andern hatte

die Opposition mit ihrem Standpunkte, daß unter Annahme vielleicht der Arbeitslosenunterstützung die Unterstützungsleistungen nicht obsoleten Charakter in einer Gewerkschaft haben dürften, einigen Einbruch gemacht. Die beschlossenen Erhöhungen beweisen sich daher in nächstem Anlaß, da die Generalversammlung sich nur zu einer Beitragserhöhung von 50 Pf. ausschwan. Dann machte sich bald die Notwendigkeit für die Arbeitslosen notwendig, die eine weitergehende Beitragserhöhung erforderte. Wenn es jetzt auch nur wenig Arbeitslose gäbe, so könne man diese Maßnahme doch nicht wieder rückgängig machen. Eine Erhöhung der Unterstützungsätze in der angelegten Weise gebäre aber nicht zur Kompetenz der Gauvorsteherkonferenz, das sei vielmehr Sache der nächsten Generalversammlung. Ob außerordentliche Zuwendungen wie bei den Invaliden auch bei den Kranken möglich wären, müsse noch erwogen werden. Die Gauvorstände sollten mit Beiträgen an die Verbandsleitung herantreten, es sollten aber auch die Gau- und die Ortskassen für dringende Notfälle Bewilligungen aussprechen.

Eine Ausschuhangelegenheit, in die ein Vorsteher durch sein Verhalten und eine ganze Mitgliedschaft infolge Androhung der Beitragsperrre verwickelt ist. Gauvorstand und Verbandsvorstand auch angezogen worden sind, spielte eine sehr unrühmliche Rolle. Es muß unbedingt darauf gehalten werden, daß nur schwebende und läbliche Kollegen auf Posten berufen werden, das vorkommende Verfehlungen aber sofort objektiv untersucht und gerecht gelöst werden. Zweifelhafte Elemente sollen nicht in Ämtern der Organisation Aufnahme finden. Die Angelegenheit soll nach den neuerdings hinzuzutretenden Erweiterungen noch einmal eingehend untersucht werden.

Der freie Sonnabendnachmittag soll nach kurzer Aussprache über einen durch alle Instanzen gegangenen Fall nicht auf eine Art und Weise angestrebt werden, daß nach juristischen Begriffen ein arbeitszeitlicher Ausnahmezustand dazu herhalten muß.

Sonntagsarbeit für Montagsstellungen war ein hierzu entsagener Strelpunkt, der zur Sprache gebracht wurde. Die bei Erneuerung des Tarifs über das Erscheinen von Montagsstellungen gestrichelte mehrmalige Debatte hatte zum Ausgang, daß das Erscheinen von Montagsstellungen nicht einen ungebührlichen Anlaß annehmen soll, daß es in Großstädten aber nicht zu verhindern sei. Das Einhalten der geüblichen Achtundvierzigstundenswoche könne schon abnehmend wirken. Wenn nun eine Maßnahmenvereinbarung die Abschaffung der Sonntagsarbeit für einen größeren Kreis betreibe und zu diesem Behuf eine Abstimmung vornehmen will, so müsse mit Nachdruck erklärt werden, daß dies keine Angelegenheit der Maschinenleber sei und die geplante Abstimmung unbedingt unterbleiben müsse.

Streikangelegenheiten der Buchbinder sowie der Lithographen und Steindruckers wurden kurz erörtert, weil Buchdrucker in solchen gemischten Betrieben dadurch in Mitleidenchaft gezogen werden. Manches davon erscheint für uns eigenartig.

In der seit der Märzkonferenz offiziell spielenden Dilletfrage konnte mit den Lithographen und Steindruckern noch keine Verständigung erzielt werden; auch die Bemühungen des Berliner Maschinenlebervereins in dieser Richtung waren erfolglos. Die Konferenz nahm mit Bedauern davon Kenntnis, erhofft jedoch, mit unsern Kollegen vom Stein noch Abereinstimmung zu finden.

Das Resümee der Gauvorsteherkonferenz vom 21. und 22. Juli, der zweiten in diesem Jahre, ist: In tariflicher Beziehung mußte die elektrische Hochspannung zur Einleitung und die Willenskonzentrierung der Gewerkschaft vereinbart werden; in organisatorischem Betracht Erledigung eines bunten Dilettel, das an Wichtigkeit zwar erheblich nachstand, womit aber wieder befaßt wurde, daß wir am letzten Abgang auch das Verbandsleben zu erlebten haben. Die zwei Beratungskonferenzen in größerem Kreise sind notwendig gewesen, damit noch mehr verantwortliche Funktionäre der Organisation ihr Urteil abgeben konnten, welcher Weg zwischen Spalla und Charabhis beschritten werden sollte. Nach dem Ausfall der erneuten Verhandlung im Reichsarbeitsministerium am 25. Juli kann gesagt werden, daß der 28. Juni und der 10. Juli die kritischsten Tage waren, daß es uns dann aber doch gelang, die andre Seite von Clappe zu Clappe zurückzudrängen, und daß die Gauvorsteherkonferenz am 22. Juli mit Annahme der ersten Entscheidung alsdann für den Erfolg vom 25. Juli die Voraussetzung schuf.

Aus diesem Grunde wäre es besser gewesen, der Artikel hätte die Überschrift „Der Generalstreik der Bayern“ getragen, denn tatsächlich handelt es sich ja nur darum.

Es soll hier nicht unterlucht werden, ob gerade der politische Generalstreik in Bayern anlässlich der Ermordung des Abgeordneten Gareis eine politische kluge Handlung war oder aber nicht. Bekränken will ich mich lediglich darauf, festzustellen, wo und unter welchen Umständen der Generalstreik beschlossen wurde.

Die ganze infame Sache einer ganzen Reihe bürgerlicher Münchener und auch aus dessen Umgebung haben letzten Endes die Altkonferenz geschlossen, in der der Angriff auf den Abgeordneten Säger und die Ermordung des Abgeordneten Gareis möglich waren.

Da auch gelernt sei, daß sich der Ermordung Eisners bis zur letzten ruhmlosen Tat eine zusammenhängende Kette von politischen Gewalttaten in Bayern hingiebt, die sich alle in München abspielten, so ist es doch leicht verständlich gewesen, daß gerade die organisierte Arbeiterkraft Münchens diesem Treiben nicht länger latentlos zusehen konnte. Aus dieser Stimmung heraus wurde der Generalstreik in München geboren. Der Beschluß trug die Unterzeichnung der Arbeiterparteien und die des Ortsausschusses des DGB. Nun kann hier ja leicht eingewendet werden: München ist nicht Bayern. Richtig! Aber ich frage: Wo bleibt denn das von uns immer so hochgehaltene Solidaritätsgesetz?

Kollege Kolb will auch ein, die Verhängung eines Generalstreiks müsse die Erzwingung bestimmter Forderungen zur Folge haben. Nein, gerade in diesem Falle nicht, denn es handelte sich um einen z. B. für Nürnberg einseitig beschlossenen Proteststreik. Warum? Sollen wir in Bayern den Rücktritt der Regierung sehr verlangt, was wäre dieser Generalstreik auf Grund der Machtverhältnisse im bayerischen Landtage gefolgt? Sollen wir weiter die Auflösung des bayerischen Landtags gefordert, würden dann die bayerischen Bauern bei den Neuwahlen lauter rote Stimmzettel abgeben haben?

Ferner behauptet Kollege Kolb, gerade in Nordbayern hätten die Parteien mit dem Generalstreik Pflaster gemacht. Nein, Kollege Kolb, in Nürnberg, einer so gewaltigen Industriestadt, war der Generalstreik ein vollständiger, und er wäre noch vollständiger gewesen, wenn auch — die Buchdrucker gestreikt hätten, wenn sie das Erschrecken der bürgerlichen Blätter verhindert hätten.

Hier will ich offen aussprechen, daß es mit den Buchdruckern bei derartigen Aktionen nicht mehr so weitergehen kann und darf. Es ist einfach nicht ein und dasselbe, ob bei einem politischen Generalstreik eine Schlosser- oder Tischlerwerkstätte mit zehn Gehilfen arbeitet oder ob es der bürgerlichen Presse möglich gemacht wird, zu erscheinen. Wie wurde denn der Generalstreik in Bayern z. B. in den Berliner rechtslebenden Blättern beurteilt? „Der Generalstreik in Bayern zusammengebrochen, die bürgerlichen Blätter erscheinen“. Ich meine, hier fällt uns als Buchdruckern die Aufgabe zu — mehr als allen andern Berufen — die Bäume der Reaktion nicht in den Himmel wachsen zu lassen; denn letzten Endes wird das Ansehen unserer Organisation, das uns doch allen am Herzen liegen sollte, nicht geboben.

Wie sagte doch Bebel: „Wenn mich die Bürgerlichen loben, weiß ich, daß ich eine Summe begangen habe; wenn sie aber auf mich schimpfen, dann habe ich das Richtige getroffen“. Das gilt auch von uns Buchdruckern! Schrieben doch verschiedene rechtslebende Blätter: „Danke der Vernunft der Buchdrucker ist es möglich gewesen, die Presse erscheinen zu lassen usw.“ Mit welcher Begründung aber hat ein Teil der Nürnberger Kollegen die Beteiligung am Generalstreik abgelehnt? Damit, daß sie dem Märchen der am weitesten rechtslebenden „Bayerischen Nationalzeitung“, Gareis sei das Opfer eines Eiferkuchensdramas geworden, Glauben schenken; beim andern Teile war es Geschäftsinteresse, weil doch die Parteizeitungen auch Mitteilungsblätter herausgaben. Also muß den bürgerlichen Blättern diese Möglichkeit auch gegeben werden, man staune — bei einem politischen Generalstreik!

Ziehen wir also die Bilanz aus dem bayerischen Generalstreik, dann kommen wir zu dem absolut sicheren Resultat, daß es für uns als Buchdrucker absolut nicht mehr zeitgemäß ist, politisch indifferent zu bleiben. Es ist meines Erachtens ganz unklug, wenn man glaubt, durch schmerzliches Bekenntnis der Einigung der Arbeiterkraft zu dienen! Nein, hinein auch in die politischen Parteien, dort die Einigung stürzlich verlangt, dann wird erreicht werden, daß wir bei allen derartigen Aktionen eine geschlossene Front bilden.

Nürnberg.

Franz Brandmüller.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Nachen. Unser Ortsverein nahm in einer gutbesuchten Versammlung am 16. Juli Stellung zu den Verhandlungen des Tarifauschusses und zu dem vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch. Vorsitzender Greven gelobte das unverständliche Verhalten der Prinzipale, ganz besonders der Provinzprinzipale, die den für die Gehilfen völlig unbefriedigenden Schiedsspruch abgelehnt hätten. In der Debatte wurden von allen Gehilfen die hohen Preise für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel hervorgehoben, die infolge der hohen Grenze ganz besonders hier in die Erscheinung treten. Dazu kämen in nächster Zeit die neuen, den Arbeiter schwer belastenden Steuern, die Preissteigerung, Mietpreissteigerung usw. Daher sei der unverwehrt Schiedsspruch für die Gehilfen Nachens unannehmbar.

Daß dabei die Gehilfen der Klasse A und die Ledigen der Klasse B leer ausgehen, ist eine Verleumdung. Die Prinzipale fordern durch ihr starres Verhalten die Gehilfen zum Kampfe heraus, indem sie kein Verständnis für die Notlage der Gehilfen haben. Die Gehilfen wollen jedoch alle Verhandlungswege beschreiten, die eben möglich sind, um einem Kampf aus dem Wege zu gehen und den Frieden in unserm Gewerbe aufrechtzuerhalten. Sie beauftragen ihren Gehilfenvertreter, in einer einzuberufenden Tarifauschubung mit neuen Forderungen an die Prinzipale heranzutreten (auch Verbesserungen für die Klasse A und die Ledigen der Klasse B). Sollten die Prinzipale nach diesen Verhandlungsmöglichkeiten dann noch auf ihrem starren Standpunkte verharren und dadurch die Gehilfen zum Kampfe herausfordern, dann werden die Gehilfen geschlossen und fest wie eine Mauer hinter ihren Führern stehen und einen ihnen aufgezwungenen Kampf aufnehmen.

Baunten. Die am 15. Juli hier abgehaltene, gutbesuchte außerordentliche Versammlung des Ortsvereins brachte nach langer Debatte folgende Resolution ein: „Die gutbesuchte Ortsvereinsversammlung bedauert, daß die berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft von den Prinzipalvertretern im Tarifamt abgelehnt wurden, womit sie erneut bewellen, wie wenig Verständnis sie für die wirtschaftliche und soziale Lage der Gehilfenschaft besitzen und ihre strikte Ablehnung unserer Anträge nicht geeignet sind, den gewerblichen Frieden zu gewährleisten. Der vom Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedsspruch kann uns nicht befriedigen und die Gehilfenschaft wird beauftragt, mit allen Mitteln zu versuchen, eine unbedingt wünschenswerte Verbesserung der Lebenshaltung der wirklich notleidenden Gehilfenschaft herbeizuführen.“ Sodann verwarfen sie auch die Ledigen der Lohnklasse A und B gegen ihre Sinnesänderung.

Bollrop-Ostfeld. In einer außerordentlichen Versammlung am 20. Juli nahm man Stellung zu den Tarifverhandlungen. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die vollständig besuchte Mitgliederversammlung des Ortsvereins Bollrop-Ostfeld nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der „sozialen Einsicht“ unserer Prinzipale. Sie ist der den Verbandsvorstand auf den Schiedsspruch abzugeben und mit den gewerkschaftlichen Machtmitteln unsere berechtigten Forderungen durchzuführen.“

Chemnitz. Die Mitgliedschaft Chemnitz nahm am 13. Juli in Gemeinlichkeit mit den anderen graphischen Verbänden Stellung zum Entwurf der Schlichtungsordnung. Gewerkschaftssekretär Schenke erläuterte hauptsächlich die Schlichtungsstellen, die der Entwurf für den Arbeiter enthält. Er stellte folgende Forderungen auf: Wahl der Richter bei den Schlichtungsausschüssen auf direktem Wege, nicht durch Berufung; Juristen als Richtervertreter dem Verfahren fernzuhalten; das Verfahren selbst zu vereinfachen; die ordentlichen Gerichte möglichst auszuschalten; halbtägig ein Arbeitsgericht zu schaffen. Eine angemessene Entschädigung beauftragte das Gewerkschaftsamt, den Bundesvorstand und unsere Vertreter im Reichstage, diese Forderungen in gehöriger Form zu vertreten. Die Ablehnung des Schiedsspruchs seitens der Prinzipalität wurde durch Verletzung des „Schlichtungs“-Artikels beklagt und die Stellungnahme der Prinzipalität einer „gerechten“ Würdigung unterzogen. Die Versammlung erwartete in Ruhe die Anweisungen des Verbandsvorstandes.

Dresden. (Schriftleiter.) Die von den Prinzipalen gestellten Anträge zu den kommenden Tarifverhandlungen wurden von uns glatt abgelehnt, da sie niemals als Verhandlungsgrundlage anerkannt werden können. In der Halbjahresgeneralversammlung am 12. Juli brachten sämtliche Redner ihre Entrüstung über die unzulässige Erhöhung der Steuerzulage zum Ausdruck. Wiederum ist es den Prinzipalen gelungen, den Unterschied in der Bezahlung der Verbeirateten und Ledigen zu vergrößern. Diefelbe Ungerechtigkeit tritt bei der Festsetzung der Ortszulage zutage. Nur der Belonnenheit der Mitglieder, die sich angesichts der Tarifverhandlungen nicht in eine Bewegung treiben lassen, ist es zuzuschreiben, daß das Abkommen gegen mehrere Stimmen zur Annahme gelangte. Aufgabe unserer Delegierten muß es sein, mit dazu beizutragen, daß sich die Höhe der Schriftleiterarbeiter nach Inkrafttreten des neuüberarbeiteten Tarifs den teuren Lebensverhältnissen besser anpassen als bisher. Da der erste Vorsitzende am Schluß der Versammlung sein Amt niederlegte, hat bis auf weiteres Kollege Arthur Schmidt die geschäftliche Leitung des Vereins übernommen.

Quisburg. Am 16. Juli tagte unsere ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung, die sich mit der augenblicklichen Lage befaßte. Nach einem ausführlichen Berichte des Vorsitzenden Wessels über die Bezirksvorsteherkonferenz in Köln folgte eine rege Debatte ein, in der die lehrmachtsmäßige Haltung der Prinzipale scharf gegebelt wurde. Um übrigen war man mit der Haltung der Bezirksvorsteherkonferenz einverstanden.

Sachsenhausen. Ihre Versammlung am 17. Juli, in welcher Kollege Gerhard (Essen) Bericht über die Tarifauschubung gab, gab entrückt ihrer Anzuerkennung Ausdruck über das Resultat des Schiedsspruchs und das Gebahren der Prinzipale. Folgender Entschluß wurde gefasst: „Die Mitgliedschaft Sachsenhausen spricht ihre Entrüstung aus über das Bestreben der Arbeitgebervertreter, einen Abbau an Löhne (Wirtschaftsbeihilfe) zur Festzeit durchzuführen, und verurteilt aufs entschiedenste den durchweg ablehnenden Standpunkt derselben in bezug auf Gewährung einer den gegenwärtigen Steuerungsverhältnissen entsprechenden auskömmlichen Entlohnung. Der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums muß als vollkommen ungenügend bezeichnet werden. Insbesondere ist

zu verurteilen, daß die ledigen Berufsangehörigen der Klasse B im Alter von 21 bis 24 Jahren und alle Berufsangehörigen im Alter von 17 bis 21 Jahren durch den Schiedsspruch von jeder tariflichen Lohnverbesserung bzw. Wirtschaftsbeihilfe ausgeschlossen sind. Die Gehilfen Sachsenhausens bringen dem gesamten Verbandsvorstand und den Gehilfenvertretern das größte Vertrauen entgegen. Sie sind ernstlich gewillt, Disziplin zu wahren, werden aber nicht veräumen, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen durch alle der Organisation zur Verfügung stehenden Mittel.“

D. Boch (Rhd.). In unserer Monatsversammlung am 16. Juli wurde zu den letzten Verhandlungen des Tarifauschusses sowie über die Ablehnung des Schiedsspruchs seitens der Prinzipalität Stellung genommen. Nach längerer Debatte, in der die Not der Gehilfen beklagt und das unsoziale Verhalten des größten Teiles der Prinzipale scharf gegebelt wurde, fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die Versammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem Beschlusse der Mehrheit der Prinzipale, den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 28. Juni d. J. abzulehnen, zumal auch dieser Schiedsspruch die Gehilfen in keiner Weise befriedigen konnte. Die Versammlung sieht es als eine Ungerechtigkeit an, wenn auch bei einer neuen Zulage die Gehilfen der A- und zum Teil auch der B-Klasse leer ausgehen. Bei einer eventuell neu anzubahenden Verhandlung erwarten wir, daß unsere Gehilfenvertreter ihre ganze Kraft daranlegen, eine den wirklichen Bedürfnissen aller Kollegen entsprechende Zulieferung zu erlangen. Sollten die Prinzipale auch dann kein Verständnis für die wirkliche Notlage der Buchdruckergehilfen an den Tag legen, sind die Verhandlungen seitens der Gehilfenvertreter sofort abzubrechen. Durch eine Urabstimmung, die dann sofort vorzunehmen ist, sollen die Kollegen entscheiden, was geschehen soll.“

Grünberg i. Schl. (Halbjahresbericht.) Das vergangene Halbjahr bewegte sich in einer äußerst lebhaften Bahn. Bereits im Januar war die hiesige Prinzipalität an uns herangetreten, um die seit dem 20. März v. J. allen Kollegen bewilligten 5 Mk. über Minimum abzugeben, was jedoch von uns abgelehnt werden konnte. — In einer am 15. Februar abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde die vom Tarifauschusse festgesetzte Wirtschaftsbeihilfe einstimmig abgelehnt und der Vorstand beauftragt, mit den Prinzipalen sofort zu verhandeln zwecks Gewährung einer Zulage. Bei den Verhandlungen mit den Prinzipalen erkannten diese ohne weiteres an, daß unsere Löhne mit denen anderer Arbeiter (auch ungelerner) nicht Schritt gehalten hätten. „Damit der tarifliche Friede nicht in die Brüche geht“, wurde uns eine Erhöhung des Lokalauschlages von 7/10 auf 12/10, Pros. bewilligt, befristet auf drei Monate. — In einer Versammlung am 18. März machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß uns die Prinzipale bei den Verhandlungen am 16. Februar eines Tarifbruchs bedrohten, was entsprechende Jurisdiktion durch uns erlitt. Eine Einigung über die Neueinstellung der Lokalausschläge kam am Orte nicht zustande. — Sämtliche Neuausgelernten konnten wir in der Versammlung am 8. April in unsere Reihen aufnehmen. — Am 26. April wohnten die Prinzipale unserer außerordentlichen Versammlung bei und beschließen uns nach wie vor des Tarifbruchs, verlängerten aber unter Abkommen vom 16. Februar um drei Monate. — Auf Wunsch der Prinzipale fand am 24. Mai eine außerordentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: „Wiederherstellung tariflicher Verhältnisse in Grünberg unter Aufhebung der bisherigen Privatabmachung“. Allgemeines Befremden erregte die Behauptung eines örtlichen Schiedsspruchs vom 7. Mai durch die Prinzipale, wonach die hiesige Kollegenchaft als tariflich verurteilt worden war, obwohl dem Ortsvereinsvorstand von einem derartigen Schiedsspruch bis dato nichts bekannt war. Die Prinzipale gedachten eine Säkular ihrer gemachten Zugeständnisse vorzunehmen. Die entsprechende Antwort wurde ihnen hierauf gegeben; sie verließen die Versammlung ohne eine abgegebene Erklärung. — Bereits am 31. Mai fand wiederum eine Versammlung im Beisein der Prinzipale mit folgender Tagesordnung statt: „Die endgültige Beilegung der Grünberger Lohnfreiheit“. Zunächst gab unser Vorsitzender ein Schreiben des Tarifamts bekannt, daß der örtliche Schiedsspruch vom 7. Mai für uns keine Gültigkeit haben könne, da die Gehilfenpartei hierzu nicht gehört worden sei. Erfreulicherweise wurde nun endlich eine Einigung erzielt, nachdem die Prinzipale erklärten, den inzwischen vom Tarifamt festgesetzten Lokalausschlag von 12/10, Pros. den Verbeirateten und den Kollegen über 21 Jahre weiter auszugeben. Dagegen erhalten die Kollegen unter 21 Jahren den Lokalausschlag nach den vom Tarifamt festgesetzten Abgangsbemessungen. — Unser Johannistfest konnten wir am 6. Juli unter guter Beteiligung der Kollegen feiern.

Saynau i. Schl. Die gutbesuchte Versammlung am 18. Juli nahm u. a. Stellung zum Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums. Die Debatte ließ deutlich die Mißbilligung des „andigen hohen Entschlusses“ erkennen. Gerade die schlechten Kleinlöhne leiden gegenwärtig unter einem Preisunterschiede zwischen Großstadt und Kleinstadt! Die Lage der ledigen jüngeren Kollegen vertritt eine fortdauernde Jurisdiktion in der Entlohnung auf keinen Fall. Die erfolgte Abstimmung über den Schiedsspruch ergab dessen einstimmige Ablehnung.

Selkstedt. Endlich ist es gelungen, die bisher der Tarifgemeinschaft fernstehende Firma Hobnbaum-Hornschütz zum Eintritt in dies zu gewinnen. Durch den Beitritt der dortstehenden fünf Kollegen zum Verbands wuchs die hiesige Mitgliedschaft auf 15 an. So war es möglich, am 15. Juli d. J. einen Ortsverein zu gründen. Nach der Begrüßungsrede des Kollegen Groß wurde zur Vor-

Handswahl geschritten. Einstimmig wurde Kollege Adlung zum Vorsitzenden gewählt. Nach dem Beschlusse, die Gründung in einiger Zeit festlich zu begehen, blieben die Kollegen noch ein Stündchen beisammen, um in beruflichen und kollegialen Angelegenheiten ihre Meinung auszutauschen. Möge der Ortsverein gedeihen und sein Teil beitragen zum Blühen des Verbandes!

Vena. Am 1. August begehrt Kollege Louis Schüller die Feier seines 50jährigen Verbandsjubiläums. Aus diesem Anlasse veranstaltet der Ortsverein am selben Tage, abends 8 Uhr, einen Festabend im Saale des „Gewerkschaftshauses“. Die Kollegen (auch der umliegenden Druckerei) sind dazu freundlichst eingeladen.

Kassel. In einer sehr gut besuchten Bezirksversammlung am 17. Juli nahmen die Kollegen unseres Bezirks Stellung zu den Verhandlungen des Tarifauschusses, dem Schiedspruch und der Ablehnung desselben durch die Prinzipale. Gehilfenvertreter M. Nepesits (Frankfurt a. M.) referierte. In der an ihm gewohnten klaren und sachlichen Weise gab er ein Bild der Verhandlungen des Tarifauschusses und unterzog insbesondere die Handlungsweise der Prinzipale einer scharfen Kritik. Redner schloß mit der Mahnung, alles Trennende beiseite zu stellen und im Verband eine enge und geschlossene Front heraufzustellen. Die mit förmlichem Beschlusse aufgenommenen Ausführungen fanden vollste Zustimmung. In folgender, einstimmig angenommener Entschliessung wurde die Meinung der Kasserer Verbandsmitglieder niedergelegt: „Die Mitglieder des Bezirksvereins Kassel im Verbands der Deutschen Buchdrucker erklären, daß sie die Ablehnung des Schiedspruchs durch die Buchdruckereinnehmer und die Begründung dieser Ablehnung in der „Zeitschrift“ als eine bewußte Verhöhnung und Herausforderung der gesamten Gehilfenschaft ansehen. Der Schiedspruch ist art sich durchaus ungenügend und entspricht den berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft in keiner Weise, vor allem deshalb, weil er die Gehilfen der Klasse A und die Gehilfen der Klasse B ausschaltet. Daß trotzdem der Schiedspruch abgelehnt wurde, ist ein Zeichen, wie im Prinzipalslager die reaktionären Kräfte die Oberhand gewinnen. Die Gehilfenschaft sieht dem Kampfe, der ihr anscheinend aufgezwungen werden soll, mit Ruhe entgegen. Sie erwartet vom Verbandsvorstande, daß er die notwendigen Maßnahmen ergreift, die einmütig und geschlossen durchgeführt werden müssen.“ Vorher hatte die Bezirksversammlung noch einer Änderung des Bezirksstatuts, die einen Neuaufbau des Vertrauensmännerkörpers bezweckt, zugestimmt. Bezirksvorsitzender Freylich unterließ in seinen Schlussworten noch einmal die Mahnung des Gehilfenvertreters. — Im Anschluß an die Versammlung fand im selben Lokal („Park Schönfeld“) das Sobannisfest statt. Kollege Nepesits hielt eine von echtem Buchdruckergeist getragene Festrede, die umrahmt wurde von Vorträgen unserer „Topographia“ sowie von Musikvorträgen. Besonders erwähnt sei noch, daß sowohl an der Bezirksversammlung als auch am Sobannisfest die Kollegen aus den verschiedenen Bezirksorten in erfreulich großer Anzahl teilgenommen haben.

Miesbaden. Am 2. Juli fand eine Ortsvereinsversammlung statt, in der Herr Lehrer Broglie über „Die Rolle der Bildung im Klassenkampfe“ sprach. Die Volkshochschule mit ihren Arbeitsgemeinschaften bezeichnete er als Mittel, umringt Ziele schneller entgegenzukommen. Nach der Erörterung des Schriftführers gab Vorsitzender Solt einen Überblick über die Berliner Verhandlungen. Erörterung herrschte unter den Vermitteln über das geringe Entgegenkommen der Prinzipalität. Trotzdem der Schiedspruch unsern Wünschen nicht entsprach, fand er Annahme. — Am 9. Juli gab in einer allgemeinen Buchdruckerversammlung Gehilfenvertreter A. Wegrich (Mainz), der die Forderung der Belohnungszulage des Streikes III in Berlin vertreten hatte, ein anschauliches Bild über die parlamentarischen Kämpfe im Tarifauschusse. Nach kurzer Aussprache wurde eine Resolution angenommen, in der das sofortige Einberufen einer Streiksammlung verlangt wurde, damit endlich einmal der bekannten Verschleppungsmanier ein Ende bereitet würde. — Am 16. Juli begingen wir unser Sobannisfest.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Buchdruckerlehrenanstalt zu Leipzig. Dem Bericht über das Schuljahr 1920/21 ist zu entnehmen, daß die Verfallbildung der seit 35 Jahren bestehenden Buchdruckerlehrenanstalt vorläufig bis zum 1. April 1922 verlagert worden ist. An Zuschüssen wurden gezahlt von der Stadt 26255 Mk., vom sächsischen Staate 4500 Mk. und 64400 Mark zur Lehrerbildung. Die Schulräume reichen nicht mehr aus, so daß manche Schüler vorzeitig entlassen werden müssen, um Platz zu schaffen. Wegen Geldmangel konnten die Lehrmittelbestände nur wenig ergänzt werden. Anschauungsunterricht wurde auch durch Beschäftigungen größerer Betriebe gegeben. Sechs Aufnahmeprüfungen fanden statt. Von 211 Schülern wurden 39 als zum Beruf untauglich zurückgewiesen. 29 Schüler wurden prämiert.

Internationale Tagung der graphischen Christlichen. Ein internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften für das graphische Gewerbe findet vom 12. bis 15. August in Stuttgart statt. Die Vertreterzahl bei dieser Gelegenheit wird über die Zahl der Anhänger täuschen, denn diese ist bei allen graphischen christlichen Organisationsbüchern sehr gering.

Sehn Gebote für Journalisten. Der jetzige amerikanische Präsident Harding hat als Buchdrucker gelernt und

ist dann selber vermöge seiner Fähigkeiten von Stufe zu Stufe emporgeklettert. Als verantwortlicher Leiter der Geschäfte der Vereinigten Staaten von Amerika ist er nun einer der einflussreichsten Männer der Welt; von seinen Entschliessungen hängt viel ab. Interessant ist es, die Instruktionen kennen zu lernen, die er jedem Berichtserstatter übergab, der in die Redaktion des von ihm geleiteten Blattes, des „Marion Star“, eintrat. Die Rathschläge, die einen Einblick in seine Weltanschauung gewähren, lauten folgendermaßen:

1. Erwähne dich daran, daß es zwei Seiten bei jeder Sache gibt, und kühnere dich um beide. 2. Sei wahr, halte dich an Tatsachen. 3. Irrtümer sind unvermeidlich, aber strebe nach Genauigkeit in all deinen Angaben. Ich will lieber eine ganz richtige Nachricht haben als hundert halbrichtige. 4. Sei anständig, vornehm und edelmütig in allen Dingen. 5. Gewas Gutes ist in jeder Sache. 6. Gehe das Gute überall heraus und verhele niemals unbillig die Gesichte anderer. 7. Bei der Berichterstattung über politische Verfassungen gib die Tatsachen wieder, nicht deine Phantasieungen. Behandle alle Parteien gleich. Wenn Politik gemacht werden soll, so überlaß sie dem Gesetzgeber und dem politischen Redakteur. 8. Wenn es vermeiden werden kann, so läßt niemals einen ungeschickigen Mann oder ein Kind in Schande, indem du die Verbrecher oder das schlechte Verhalten eines Verwandelten berichtigst. 9. Warte darauf, daß dir niemals ein unverschämtes oder unanständiges Wort in die Feder kommt, und berichte auf Dinge in dem Maß, das notwendig ist. 10. Ich wünsche, daß diese Zeitung so angelegt ist, daß sie in jedem Jahr kommen kann, ohne die Anklage eines Kindes zu erleben. Als Präsident hat sich Harding in Bezug seiner Bestrebungen für den Weltfrieden geäußert: „Es ist die Aufgabe der Presse der Welt, als Sprachrohr der Zivilisation für einen lauten Fortschritt der Menschheit einzutreten. Jeder dauernde Friede müsse gerecht sein, so daß die Völker nicht nur imstande sind, am Leben zu bleiben, sondern auch ihre rechtmäßige Stellung einzunehmen. Die Presse kann helfen, die Nationen von den schweren Lasten der Rüstungen zu befreien und für eine Verständigung zu arbeiten, die eine wirksame Garantie für den Frieden bietet.“ Wie anders aber steht es in bezug auf den Frieden in Wirklichkeit aus! Und im übrigen machen die nationalstiftliche Presse und ihre Mitarbeiter in allen Staaten das gerade Gegenteil. Sie sehen die Völker in unverantwortlicher Weise gegeneinander. Unendlich viel wäre für die Menschheit gewonnen, wenn hier Änderung einträte. Und das es Harding nicht ebenso geht wie Wilson mit seinem guten Willen(?), das sei unser Wunsch.

Kasernen und Buchdruckerei. Einen außergewöhnlichen und für jegliche Zeit sehr bezeichnenden Wandlungsprozess hat eine Kaserne in Dillingen (Donau) durchgemacht. Die dortige Firma Keller & Co., W.-G., Verlag der „Schwäbischen Sonntagszeitung“, kaufte das noch neue Gebäude und ließ es zu einer modernen Druckerei umbauen. Einen schärferen Kontrast zwischen einst und jetzt kann es wohl nicht geben. Anfänglich dem Militarismus, der furchtsichsten Vernichtung dienend, hat sich das Gemäuer dazu bequemen müssen, der Kultur Konzeptionen zu machen, wenigstens soweit das Buchdruckergewerbe an sich in Betracht kommt. Die Firma war vor zehn Jahren aus der Verschmelzung von zwei Druckereien hervorgegangen. Im Jahre 1919/20 wurden weitere vier Druckereien mit Zeitungsverlagen in Donaueschingen, Welshorn, Ginzburg und Wertingen angeschlossen und damit ein nordwälblicher Zeitungskongress geschaffen.

Vom Druckschleierleufel. Wir haben zwar in diesem Jahre schon lange den 1. April gehabt, aber eine „schwarze Geschichte“, die uns Buchdrucker zum Lachen bringen muß, macht trotzdem die Runde: Eine fassonelle Entdeckung ist dem Professor Sibaldo de Gorgonzola an der Madrider Universität gelungen. Professor Gorgonzola, der als der fruchtbarste Schriftgelehrte unserer Zeit gilt — er hat 937 bände Werke geschrieben —, ermittelte nach langjährigen Forschungen den sogenannten „Druckschleierleufel“. In H. SO geht, verdampt er mit Hinterlassung eines schwefeligen Aromas. Der „Druckschleierleufel“ soll nach Ansicht des genannten Gelehrten auf eine bisher unbekannte Bilgattung zurückzuführen sein, die auf den Oberflächen gewisser Metalle, besonders Zink und Zinn, aufrückt und die bekannte Umfaltung einzelner Metallstücke bzw. Sekundärenten hervorruft. Professor Gorgonzola will auch ein radikales Mittel zur Abtötung dieser Pilze resp. zur Beseitigung des Druckschleierleufels erlunden haben.

Ein entlarvter Verleumder. Wir erhalten zur Veröffentlichung folgende Zuwendung: Im Januar d. J. griff die „Samburger Volkszeitung“ die Grobelkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und besonders deren Geschäftsführer Robert Ahmann heftig an, der als Geschäftsführer und Genossenschaftsmitglied bezeichnet wurde. Es wurde ihm u. a. der Vorwurf gemacht, daß er Schmiergelder angenommen und Waren ohne Bezahlung aus der Grobelkaufsgesellschaft entnommen habe. In einer Beleidigungsklage gegen den verantwortlichen Redakteur S. Sch. mihlang der pomphast angeklündigte Wahrheitsbeweis vollständig und der Beklagte wurde zu einer Geldstrafe von 500 Mk. oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt und außerdem soll das Urteil in der „Volkszeitung“ und im „Klassenkampf“ veröffentlicht werden.

Selbsthilfe gegen streikende Agrarier. Wegen einiger Urteile des sächsischen Wuchergewichtes gegen wuchertreibende Landwirte hatten sämtliche Landwirte des umliegenden Bezirks die Belieferung Südens mit Gemüse und Obst eingestellt. Die Eisenbahnbahnen und Beamten-Gewerkschaften veröffentlichen schließlich eine „letzte Warnung“, daß bei weiterem Streik jeder Transport von Gemüse und Obst verweigert wird, damit der Mangel nicht in andre Gegenden oder ins Ausland möglich ist. Auch mit der Sperrung der Brennstoffe und der Elektrizitätsversorgung wurde gedroht. Das hatte geheißen. Dieser Vorfall zeigt wieder einmal in eklatanter Weise, daß der „Patriotismus“ unserer Agrarier nur bis zum Gebäuheit reicht. Es sind die Früchte reaktionärer Erziehung. Wird ihnen das Wuchern, gegen das sie angeblich sein wollen, verboten,

dann lassen sie ihre Landsteute verbüßern. Egoismus ist Krampf bei den Agrarier. Mit den Wuchergewinnen, die ihnen dank der bürgerlichen Ernährungspolitik in den Schoß fallen, finden sie sich nicht einmal ab. Sie wollen noch Extrawürste gebraten haben.

Morgendämmerung im Metallarbeiterverbande. Die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes in Vena haben ein von der einleitenden Besetzung in den Gewerkschaften zeugendes günstiges Resultat gebracht. Die kommunistischen Listen sind nämlich mit einigen Ausnahmen unterlegen; namentlich Berlin und Leipzig brachten schwere Niederlagen für die Kommunisten. Wenn man bedenkt, daß die U.S.D. alles versuchte, um die größte Gewerkschaft Deutschlands in ihre Hand zu bekommen (ebenso wie sie in andern Gewerkschaften alles aufbietet, die Metallarbeiter auf ihre Seite zu ziehen), und daß der Ausfall dieser Wahl ein ausschlaggebender Faktor für die Zukunft der Gewerkschaften überhaupt sein wird, so muß die Niederlage als katastrophal bezeichnet werden. Der Wahlspruch gemäß haben SPD und U.S.P. meistens vereint abgestimmt, nur vereinzelt sind Unabhängige und Kommunisten zusammengegangen. Es war keine Verhältniswahl. Nur einladige Mehrheit entschied darüber, welche Liste zur Wahl gestellt werden soll.

Reichsmantelvertrag für das Holzgewerbe. Nach langwierigen Verhandlungen war endlich durch endgültige Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums ein Reichsmantelvertrag zustande gekommen, und eine Reichskonferenz von Vertretern des Deutschen Holzarbeiterverbandes aus etwa 160 Städten in Würzburg am 19. Juli hat schließlich durch Annahme folgender Entschliessung zugestimmt:

Die Städtekonferenz des Deutschen Holzarbeiterverbandes nimmt den Bericht über das Ergebnis der zentralen Verhandlungen zur Kenntnis und beauftragt, daß in dem vorliegenden Entwurfe des Reichsmantelvertrages wichtige und berechtigende Forderungen der Arbeitnehmer keine Erfüllung gefunden haben. Sie erkennt aber an, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein besseres Ergebnis nicht erreicht werden konnte, und spricht deshalb der zentralen Verhandlungskommission ihr Vertrauen aus. In konsequenter Fortsetzung der auf den Verhandlungen und Städtekonferenzen folgenden Vertragspolitik stimmt die Städtekonferenz dem Reichsmantelvertrage zu, weil er trotz seiner Unvollkommenheit einen großen Fortschritt auf dem vorerwähnten Wege zu einem einheitlichen und brauchbaren Arbeitsrecht für die Holzarbeiter bedeutet. Auch die Unternehmer haben zugleich in Würzburg gesagt und angenommen, bis auf die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie, deren Führer Baeth es nach den Vorberatern seines Scharfmachers geklärt. Durch den Reichsmantelvertrag sind zunächst nur die Vorbedingungen für die Lohnregulierung geschaffen. Das Reich wird in 17 Bezirke eingeteilt, in denen dann Verhandlungen zur Lohnfestsetzung sofort beginnen. In Holzarbeiterkreisen wird allgemein anerkannt, daß mit dem Abschluß dieses Vertrags ein tüchtiger Schritt zur Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts für die deutsche Holzindustrie getan ist.

Das Papiergeld als Krankheitsüberträger. Das Geld eines der gefährlichsten Bazillenträger bildet, ist wohl allgemein bekannt, und daß durch die überhandnehmende Verbreitung des Papiergeldes die Gefahr der Krankheitsübertragung noch größer geworden ist, leuchtet ebenfalls ein. In Italien hat eine Untersuchung ergeben, daß sich auf einem Ein- oder Zwei-Lire-Scheine im Durchschnitt 100 Millionen, vereinzelt sogar 150 Millionen Bakterien befinden. Außer Bazillen gewöhnlicher, harmloser Art fand man die verschiedensten Krankheitskeime, besonders Eitererreger. Ein unheilbares Vorbeugungsmittel gegen die Wirkungen dieser Krankheitserreger gibt es für gewöhnlich nicht. Es empfiehlt sich aber, nach dem Umlaufe mit Papiergeld, mindestens aber vor jeder Mahlzeit, die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Im übrigen scheidet ein gelunder Körper eingedrungene Krankheitskeime leicht wieder aus. Man lorge daher für gesundes Blut durch geordnete Lebensweise und treibe Licht- und Wassersport.

Neues Nahrungsmittel in Sowjetrußland. Die Sowjetregierung hat für eine Reihe von Vertretern der Industrie und des Vertriebswesens verfußsweise ein neues System der Entlohnung eingeführt, weil sich das bisherige nicht bewährt hat. Entlohnung und Naturalleistung erfolgen durch jeden Betrieb selbst, denen zunächst entsprechende Beträge und Naturalien gemäß des Verbrauchs im März 1921 zugewiesen werden. Wird das Produktionsprogramm nicht erfüllt, wird ein entsprechender Teil des Fonds wieder entzogen. Es ist ein Verluh, die Arbeiterkraft an der Produktivität der Arbeit und an der Einschränkung des Betriebspersonals zu interessieren. Das wäre aber Preisgabe des kommunistischen Lohnsystems. Wenn der Anreiz zur Arbeitsleistung auch in Sowjetrußland nicht einberbt werden kann, so ist doch zu beanstanden, daß dadurch schwächere Arbeitskräfte unterliegen und der Solidaritätsgedanke, der den Machthabern in Rußland überhaupt überflüssig ist, unterdrückt wird. — Die Hungersnot in Rußland infolge der andauernden Trockenheit findet, wie in der ganzen Welt, auch in Deutschland bei der organisierten Arbeiterkraft allgemeine Teilnahme. Die Fühlungnahme mit Sowjetrußland wegen einer Beilegung Deutschlands an einer Hilfsaktion ist aufgenommen. Medikamente werden wohl in erster Linie geliefert und die Ärzte zur Hilfeleistung veranlaßt werden, da die Hungersnot auch Krankheitsnot im Gefolge hat.

Briefkasten

A. B. in D.: Wird alles wünschgemäß erledigt. Preis des Interests 2,50 Mk. Grbl. Grub. — S. 21. in Berlin: Rißt sich leicht gelegentlich verwerthen. — U. S. in U.: Welche der stoffe B erhalten auf die bisher bezogenen Ubbne die neuen Zulagen von 15, 18 und 20 Mk., je nach der Vohatzulagsklasse. — S. W. in M.: Dankend erhalten und gelesen. Nicht so viel hatten von dem

